

I. Die verlorenen Annales Hildesheimenses majores.

Die Vita Meinwerchi enthält Cap. 200 (SS. XI, 154) im Anschluss an ihren Bericht über das Frankfurter Concil von 1027¹⁾ die Worte: 'In eadem sinodo domna Sophia (Aebtissin von Gandersheim) nonnas suas cogente sinodali decreto ab archiepiscopo (Aribo von Mainz) recepit, et Gebehardus juvenis, frater imperatoris, ibidem arma deponens clericalem tonsuram invitatus accepit'. In der Ausgabe der Monumenta führt Pertz den ersten Theil dieses Satzes auf die Vita Godehardi zurück (N. 23), ohne indess, wie er sonst zu thun pflegt, das Kapitel zu citiren, aus dem er entnommen sein soll; den zweiten Theil lässt er (N. 22) ebenso wie den den citirten Worten vorausgehenden Bericht über den Hauptgegenstand der Verhandlungen des Concils den Annales Hildesheimenses entlehnt sein. Wäre es schon an sich auffallend, wenn der Biograph Meinwerks (B) mitten in einen in sich zusammenhängenden Abschnitt aus den Hildesheimer Annalen (h) einen einzelnen Satz aus dem Leben Godehards eingeschoben hätte, der sich eben so gut an das Ende dieses Abschnittes anhängen liess, so ist um so mehr an der Richtigkeit von Pertz' Annahme zu zweifeln, als die Vita Godehardi posterior weder in ihrem Bericht über das Frankfurter Concil (Cap. 23) noch sonst irgendwo etwas von der Auslieferung der Gandersheimischen Nonnen erzählt. Um so ausführlicher berichtet allerdings die Vita prior Cap. 34 davon; aber ein wörtlicher Anklang an ihre Darstellung des Hergangs findet sich in B nirgends; es wäre mindestens sonderbar, wenn B, dessen Erzählung sich sonst immer eng an die zweite Recension der Vita anschliesst, hier die erste, ausserhalb Hildesheims wahrscheinlich kaum bekannt gewordene benutzt hätte; sonderbar auch, wenn er, statt, wie gewöhnlich, seine Quelle abzuschreiben, hier dieselbe frei überarbeitet hätte.

Zu diesen Schwierigkeiten, mit denen die Annahme von Pertz verbunden ist, gesellt sich eine andere. In dem Berichte des Annalista Saxo (S) zum Jahre 1027 heisst es ganz wörtlich übereinstimmend mit B: 'In hac sinodo domna Sophia abbatissa Gandersheimensis nonnas suas cogente sinodali decreto ab archiepiscopo recepit. In eadem sinodo Gebehardus juvenis, frater imperatoris, arma compulsus deposuit et cleri-

1) Die Zahl 1025 am Rande ist Druckfehler.